Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2021-122

öffentlich

Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung "Drößiger Straße"

Einreicher: Bürgermeister	07.09.2021	
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.11.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.11.2021	Hauptausschuss				
24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Drößiger Straße" ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 (BV-2021-080) die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Bebauungsplanänderung "Drößiger Straße" inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Planentwurf mit Begründung und Beiplan (Stand 5. Mai 2021)
- 3 Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsplan als Teil der Begründung (Stand 5. Mai 2021)
- 4 artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Oktober 2020)
- 5 Einschätzung der Blendrisiken (Stand 5. Mai 2021)